



Brüssel, den 15. Dezember 2022
(OR. en)

16039/22

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0299(NLE)

SOC 691
EMPL 470
ECOFIN 1332

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES RATES für ein angemessenes
Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion
– *Annahme*

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat dem Rat am 28. September 2022 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion vorgelegt. Am 4. März 2021 hat die Kommission den Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte angenommen, der von den Staats- und Regierungschefs der Union auf dem Gipfel in Porto am 8. Mai 2021 begrüßt wurde. Der Europäische Rat hat die EU-weiten Kernziele bis 2030 begrüßt, die in dem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte für die Bereiche Armut, Beschäftigung und Kompetenzen festgelegt sind. Gemäß diesen Zielen soll bis 2030 die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen, darunter mindestens 5 Millionen Kinder, verringert werden; mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten erwerbstätig sein und mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an Fortbildungen teilnehmen.

II. SACHSTAND

Der Vorschlag stützt sich auf die Empfehlung 92/441/EWG des Rates über gemeinsame Kriterien für ausreichende Zuwendungen und Leistungen im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherung, die er ersetzen wird, und er ergänzt die Empfehlung 2008/867/EG der Kommission zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen. Er folgt dem Aufruf des Rates vom 9. Oktober 2020 in seinen Schlussfolgerungen zur Stärkung der Mindestsicherung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus¹.

Die Kommission hat den Vorschlag in der Sitzung der Gruppe „Sozialfragen“ vom 7. Oktober 2022 vorgestellt. Die Gruppe hat diesen Entwurf in ihren Sitzungen vom 27. Oktober 2022 sowie vom 14. und 22. November 2022 geprüft. Auf der Grundlage einer informellen schriftlichen Konsultation, die am 25. November 2022 abgeschlossen wurde, wurde Einvernehmen über den Kompromisstext des Vorsitzes erzielt.

Da eine Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen nicht möglich war, bevor der Text dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 8. Dezember vorgelegt wurde, haben der AStV und der Rat eine politische Einigung über den Text am 30. November 2022 im AStV und am 8. Dezember 2022 auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) erzielt.

Der Text, der Gegenstand der politischen Einigung war, wurde nun von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet (Dokument 15440/22).

III. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat (Landwirtschaft und Fischerei) zu empfehlen, auf seiner Tagung am 30. Januar 2023 die Empfehlung des Rates für ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 15540/22) anzunehmen.

¹ Dok. 11721/20 REV 2.